

Per Mail an

Bundesamt für Sozialversicherungen
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 27. Juni 2024

Stellungnahme zu Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können. Die Initiative für eine 13. AHV-Rente wurde im März mit einem deutlichen Volksmehr angenommen. Travail.Suisse begrüsst es deshalb sehr, dass die Vorlage rasch und fristgerecht auf 2026 umgesetzt werden soll und dankt dem Bundesrat für die entsprechende rasche Erarbeitung der vorliegenden Gesetzesänderungen. Gerne nimmt Travail.Suisse zu den folgenden Punkten Stellung:

Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV

Travail.Suisse begrüsst, dass der Bundesrat vorsieht, die 13. AHV jeweils als Zuschlag im Dezember auszuführen. Dadurch erhalten die Rentnerinnen und Rentner einen spürbaren Zuschlag auf ihre Renten, der Ende Jahr besonders willkommen ist, um Rechnungen zu bezahlen und um die Festtage in würdigem Rahmen zu feiern. Wichtig ist allerdings bei dieser Regelung, dass der Zuschlag tatsächlich überall im Dezember ausbezahlt wird, damit es tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung kommt.

Die Zahlung als Zuschlag hat den Vorteil, dass die 13. Rente rechtlich klar abgegrenzt werden kann von der regulären AHV-Rente. Damit hat sie praktisch keinen Einfluss auf die Koordination mit den anderen Sozialversicherungen und führt nicht zu Kürzungen von anderen Sozialleistungen. Einzige Ausnahme ist die Arbeitslosenversicherung. Dort wird die 13. Rente im Dezember zu den Altersleistungen angerechnet. Allerdings ist unklar, wie viele Personen davon betroffen sind, da das SECO keine Zahlen dazu liefern kann, wie viele Personen gleichzeitig eine Teil-AHV-Rente beziehen und arbeitslos gemeldet sind. Aus Sicht von Travail.Suisse müsste im Hinblick auf die parlamentarische Debatte, diese Frage geklärt und allenfalls hier korrigierend eingegriffen werden.

Folgerichtig ist aus Sicht von Travail.Suisse auch die Berechnung der Rente als einem Zwölftel der bezogenen Renten des ganzen Jahres. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Flexibilisierungen nötig, die durch die AHV21 eingeführt wurden, aber auch im Hinblick auf Änderungen des Zivilstands unter dem Jahr.

Folgerichtig ist auch die Verwirkung des Anspruchs beim Tod der Rentnerin oder des Rentners. Für Travail.Suisse ist es nachvollziehbar, dass die Renten Rentnerinnen und Rentnern vorbehalten sind und nicht als Erbmasse ausbezahlt werden sollen.

Travail.Suisse bedauert, dass die Revision nicht dazu genutzt werden soll, um eine 13. IV-Rente auszurichten. Bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern ist die Armutsquote deutlich höher als bei den Altersrentnerinnen und -rentnern. Sie sind deutlich häufiger auf Ergänzungsleistungen angewiesen, weil ihre Einkommen so gering sind. Umso wichtiger wäre es, dass IV-Rentnerinnen und IV-Rentner ebenfalls eine 13. Rente erhalten. Gleichzeitig gehört die IV genauso zur ersten Säule wie die AHV. Die Leistungen aus AHV und IV sind deshalb analog ausgestaltet. Travail.Suisse erachtet es als nicht zielführend von diesem Grundsatz abzuweichen und fordert deshalb die Einführung einer 13. IV-Rente.

Travail.Suisse bedauert weiter, dass nicht auch eine 13. AHV auf den Rentenzuschlägen gewährt wird, die die Frauen der Übergangsgeneration der AHV21 erhalten. Diese sehr bescheidene Kompensation für die Erhöhung des Frauenrentenalters wird schon heute der Teuerung nicht angepasst und verliert sukzessive an Wert. Die aktuelle Vorlage, böte Gelegenheit diesen Grundlagenirrtum zu beheben oder wenigstens abzumildern, indem für die Bemessung der 13. AHV auch der Rentenzuschlag der Frauen der Übergangsgeneration mitberechnet würde.

Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV

Travail.Suisse erachtet es als unabdingbar, dass ab 2026 eine rasche Zusatzfinanzierung für die Ausgaben, die durch die 13. AHV entstehen, zur Verfügung gestellt wird. Es ist wichtig, dass der AHV-Fonds über die gesetzlich vorgesehenen Reserven verfügt – einerseits für die finanzielle Sicherheit der AHV und andererseits, weil nicht auf die Einnahmen des Fonds zur Finanzierung der AHV verzichtet werden kann und soll. Travail.Suisse möchte in aller Deutlichkeit festhalten: Auf eine sofortige Finanzierung zu verzichten und die AHV finanziell in Schieflage zu bringen, ist verantwortungslos und muss in jedem Fall verhindert werden.

Der Bundesrat schlägt verschiedene Kombinationen zur Finanzierung der 13. AHV vor. Leider enthalten alle die Vorgabe, dass der Bundesbeitrag gesenkt werden soll. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es falsch, den Bundesbeitrag zu senken. Der Bundesbeitrag garantiert, dass sich alle nach Massgabe ihrer finanziellen Verhältnisse an den Ausgaben für die 13. AHV beteiligen, auch die Rentnerinnen und Rentner. Es wäre falsch, diesen solidarischen Mechanismus nicht zur Finanzierung der 13. AHV heranzuziehen.

Bei den verschiedenen Varianten, die der Bundesrat vorschlägt, favorisiert Travail.Suisse die Variante 1A mit einer Erhöhung der Lohnprozente für die AHV um total 0,8%. Sie hat die Vorteile, dass sie rasch durch eine Gesetzesanpassung zu erreichen ist und eine solidarische Finanzierung nach Höhe des Einkommens beinhaltet. Zudem würde der Fonds mit dieser Variante nicht übermässig beeinträchtigt. Gegenüber der Variante 1B, die Travail.Suisse ebenfalls begrüssen könnte, bietet die Variante 1A den Vorteil, dass die Arbeitnehmenden (und die Arbeitgebenden) nicht zur Kasse geben werden, um den fehlenden Bundesbeitrag auszugleichen.

Weniger begrüsst Travail.Suisse die Variante 2A, die eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,5% und der Mehrwertsteuer um 0,4% vorschlägt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt mehrere Nachteile. Einerseits trifft sie Personen mit tieferen Einkommen stärker, indem sie die allgemeinen Lebenshaltungskosten verteuert. Andererseits hat sie den Nachteil, dass dafür eine Verfassungsänderung und somit eine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr erforderlich ist. Hingegen würde sie die Arbeitnehmenden etwas weniger stark belasten. In der Gesamtabwägung kommt Travail.Suisse zum Schluss, dass diese Variante unschön, aber tragbar wäre.

Hingegen lehnt Travail.Suisse die Variante 2B ab, die eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,6% und der Mehrwertsteuer um 0,6% erfordern würde, um die Senkung des Bundesbeitrags auszugleichen. Travail.Suisse lehnt es ab, dass eine Umverteilung von der progressiv ausgestalteten Bundessteuer zur Mehrwertsteuer, die Personen mit geringen Einkommen besonders trifft, gemacht wird. Dadurch findet eine Umverteilung von einkommensstarken zu einkommensschwachen Personen statt, was Travail.Suisse dezidiert ablehnt.

Zentrales Anliegen für Travail.Suisse ist im Hinblick auf die Finanzierung, dass auf 2026 eine Zusatzfinanzierung für die 13. AHV-Rente eingeführt wird. Dazu braucht es schnelle Lösungen, die sofort umsetzbar sind, wie die Erhöhung der Lohnbeiträge, so dass die Zahlung der 13. AHV-Rente gesichert ist.

Auf mittlere Frist braucht es im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen eine AHV-Reform, die neue Finanzierungsquellen für die AHV erschliesst. Aus Sicht von Travail.Suisse stehen dabei drei Vorschläge im Vordergrund. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer würde angesichts des Handelsvolumens in der Schweiz bereits bei einem sehr geringen Steuersatz zu substantiellen Einnahmen führen. Personen, die mehr Vermögenswerte verschieben, würden mehr beitragen, was für einen sozialen Ausgleich sorgen würde. Die Einführung einer Erbschaftssteuer zugunsten der AHV könnte ebenfalls zu einem substantiellen Beitrag führen. Seit 1990 ist die Erbschaftssteuer in der Schweiz stark gesunken und gleichzeitig nimmt die Höhe der vererbten Vermögen laufend zu. Mit einer Erbschaftssteuer könnte zu einem Generationenausgleich beigetragen werden, da 60% der Erbenden über 60jährig sind. Schliesslich ist auch die Option ins Auge zu fassen, einen Teil der Nationalbankgewinne zugunsten der AHV auszuschütten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Edith Siegenthaler
Leiterin Sozialpolitik